

BayernSPD Landtagsfraktion
Der Vorsitzende



LEV-RS
Prof. Dr. Ernst Fricke
c/o Katholisches Schulwerk Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München

Katholisches Schulwerk in Bayern

Rspr. z. K. Referat He 31. März 2014

Verbleib: Elog

AA Bemerkungen

PI P II P III SBI SBI Sensigelt

Prof. Dr. Fricke & Col. - Rechtsanwältin

Kopie an MdL schriftl. Stellungnahme Text Baustein WV

EINGEGANGEN

31. März 2014

01. April 2014

Sekt. I, II, III, Kanzleirist, Kopie an MdL, Zur Akte

jn
Telefon 089 4126 2134
Telefax 089 4126 592134
julia.ney
@bayernspd-landtag.de

München, 28.03.2014

Ihr Schreiben Betreff E-Zigaretten

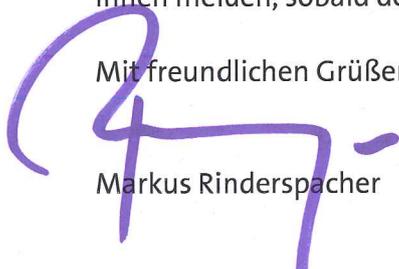
Sehr geehrter Herr Prof. Fricke,
sehr geehrte Vorsitzende der LEV,
sehr geehrte Vorsitzende der LEV-RS,

herzlichen Dank für die Zusendung Ihres Schreibens an Frau Ministerin Melanie Huml, in dem Sie auf die Gesundheitsgefahren durch die E-Zigaretten und E-Shishas an den Schulen aufmerksam machen.

Der ansteigende Gebrauch der E-Zigaretten und E-Shishas ist auch Thema bei der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag. So hat MdL Kathi Petersen, Mitglied im Gesundheitsausschuss, vergangene Woche dazu eine Anfrage ans Plenum gestellt, die sich speziell mit der Frage der Gesundheitsgefährdung aber auch eines möglichen Verkaufsverbots der „E-Shishas“ befasst. Ich füge diese in der Anlage bei.

Darüber hinaus beschäftigt uns ebenfalls die drängende Frage nach der gesetzlichen Regelung. In unseren Augen betrifft das eine Änderung des BayEUG, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, oder aber des Gesundheitsstrukturgesetzes. Um dies abschließend zu diskutieren wird sich der Gesundheitsausschuss vermutlich in seiner Sitzung am 6. Mai mit dem rechtlichen Aspekt befassen. Die Ausschussvorsitzende, SPD-MdL Kathrin Sonnenholzner, lädt dazu gerne Vertreter der LEV dazu ein. Sie wird sich bei Ihnen melden, sobald der Termin fixiert ist.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Rinderspacher

Anfrage der Abgeordneten Kathi Petersen (SPD)
zum Plenum vom 24.03.2014

Vor dem Hintergrund des laut Medienberichten stetig ansteigenden Konsums von sog. „E-Shishas“ durch Jugendliche, frage ich die Staatsregierung, welche Kenntnisse sie bezüglich der Inhaltsstoffe (z.B. Propylenglykol) hat, ob ihr Fälle von bayerischen Jugendlichen bekannt sind, die nach dem Konsum von „E-Shishas“ medizinischer Behandlung bedurften und wie sie zu einem möglichen Verkaufsverbot von „E-Shishas“ an Jugendliche unter 18 Jahren steht, wie dies etwa in Großbritannien der Fall ist?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Sogenannte „E-Shishas“, also batteriebetriebene Verdampfer von aromahaltigen Liquids zum Zwecke der Inhalation sind keine Produkte mit eindeutig definiertem Inhalt. Beworben werden sie in der Regel als Nikotin frei, es gibt jedoch auch Produkte mit Nikotin. Sie enthalten i. d. R. nicht nur die atemwegsreizende Grundsubstanz Propylenglykol, sondern auch die jeweiligen Aromastoffe, darunter auch Kontaktallergene wie Menthol oder Vanillin. Auch krebserzeugende Substanzen wie Formaldehyd, Nickel oder Chrom wurden gefunden. Die Langzeitfolgen einer häufig wiederholten Inhalation dieses Chemikaliengemischs – insbesondere für die noch in der Entwicklung stehende Lunge Jugendlicher – sind unbekannt.

Etwaige Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Konsum von E-Shishas, E-Zigaretten oder ähnlichen Produkten sind weder meldepflichtig noch werden sie auf andere Art zentral erfasst. Daher liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Während das Jugendschutzgesetz Gewerbetreibenden die Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige untersagt, enthält das Gesetz für die Abgabe von E-Zigaretten, E-Shishas und den zugehörigen Flüssigkeitsmischungen (Liquids) keine Beschränkungen. Die Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes gelten auch dann nicht, wenn die Flüssigkeitsmischungen Nikotin enthalten. Mit dem Aufkommen von E-Shishas und E-Zigaretten ist daher eine Regelungslücke im Jugendschutzgesetz entstanden. Die Bayerische Staatsregierung wird gegenüber dem Bund darauf hinwirken, diese Lücke bei der anstehenden Novellierung des Gesetzes zu schließen.